GFPi - FÖRDERSTECKBRIEF

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Moderne Züchtungsforschung für klima- und standortangepasste Nutzpflanzen von morgen“

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich

GFPi-PARTNERING DAY
am 27.11.2023 9 Uhr ONLINE!
Jetzt HIER registrieren

HINTERGRUND

Die Forschungsförderung im Rahmen der Bioökonomie orientiert sich daran, durch intelligente Strategien und innovative Produktionsweisen zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, dem Primat der Ernährungssicherung Rechnung zu tragen und mögliche Zielkonflikte bei der agrarischen Produktion und Landnutzung zu entschärfen. Mit ihrer „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ beschleunigt die Bundesregierung den angestoßenen Transformationsprozess zusätzlich. Eine **innovative, technik- und methodenoffene Pflanzen-züchtungsforschung** kann wesentlich dazu beitragen, die stetig steigende Nachfrage nach bio-basierten Rohstoffen – insbesondere vor dem Hintergrund bestehender Nutzungskonkurrenzen – nachhaltig zu bedienen und befindet sich hierbei im Einklang mit den Vorgaben der Farm to Fork-Strategie der EU im Rahmen des europäischen Green Deal. Im Rahmen der Förderrichtlinie sollen sowohl konventionelle Verfahren als auch neue Züchtungsmethoden für die **Entwicklung resilienter und leistungsstarker Nutzpflanzen** eingesetzt werden.

WAS?

Themenfelder: Aufbauend auf den bisherigen Ergebnissen der Pflanzenzüchtungsforschung und den oben genannten Handlungsbedarfen ergeben sich grundlegende **Schwerpunktthemen**, die hierbei für eine Nutzpflanzenart jeweils möglichst übergreifend zu adressierenden sind (Siehe Details im Bekanntmachungstext unter 2.2):

a. Anpassung von Nutzpflanzen an abiotische und biotische Stressoren,
b. Erhöhung von Ressourcennutzungseffizienz und Nachhaltigkeit,
c. klimarobuste Etablierung neuer Merkmale („Traits“) beziehungsweise Funktionalitäten,
d. Erhalt beziehungsweise Zunahme von Agrobiodiversität und Bodengesundheit sowie
e. Einbindung modernster Züchtungs-Bioinformatik.

Fördermodule: an die voneinander unabhängigen **Module A** und **Modul B** können als **Modul C** unabhängige Nachwuchsgruppen angedockt werden (Siehe Details im Bekanntamchungstext 2.3 und 4).

- **Modul A: Flächen- und Marktkulturen:** Forschungsvorhaben zu den Hauptkulturarten Getreide (Gerste, Mais, Roggen, Weizen), Kartoffel, Raps und Zuckerrübe.
- **Modul B: Sonder- und Nischenkulturen:** Forschungsvorhaben zu Getreide (Dinkel, Hafer, Hirse, Reis), Buchweizen, Sonnenblume, Tomate, Wein, Yams und andere, insofern es absehbar ist, dass diese Forschung mit eindeutigen Innovationen und langfristigen Verwertungsperspektiven bis hin zur Marktreife beziehungsweise der Nutzung durch Endverbraucher einhergeht.
- **Modul C:** Förderung einer Postdoc-Projektleitungsposition in Verbindung mit einer Arbeitsgruppe als Einzelvorhaben; budgetär unabhängig aber thematisch assoziiert an Verbund aus Modul A oder Modul B
- **Zusatzelement Nachwuchsförderung, Zielgruppe Doktoranden/innen:** Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln im Rahmen des Zusatzelements ist die Beteiligung an einem Fördermodul A, B oder C.

WER?

Antragsberechtigt sind:

- **Unternehmen, insbesondere KMU** (EU Definition 2003/361/EG)
- **Hochschulen**, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Landes- und Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben

DAUER?

Die Dauer der Förderung beträgt bis zu zwei aufeinander folgende Förderphasen von jeweils vier Jahren

GFPi - FÖRDERSTECKBRIEF

WIEVIEL?

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Beihilfeintensität pro Zuwendungsempfänger ist geregelt nach (EG) Nr. 651/2014 (vom 17. Juni 2014) und darf folgende Sätze pro Beihilfeempfänger nicht überschreiten:

- **100 % der beihilfefähigen Kosten für Grundlagenforschung**
- **50 % der beihilfefähigen Kosten für industrielle Forschung**

Die Beihilfeintensitäten für industrielle Forschung können auf maximal 80 % der beihilfefähigen Kosten erhöht werden (Siehe Anlage Bekanntmachungstext unter 2.).

Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt.

WIE?

Die Partner eines Verbundprojekts regeln ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen **Kooperationsvereinbarung**.

Das **Antragsverfahren** ist **zweistufig** angelegt:

1. Projektskizzen: sind in englischer Sprache und in elektronischer Form (über easy-Online) vorzulegen; Projektskizzen im Fördermodul C sind von der Nachwuchswissenschaftler/in eigenständig zu erstellen und – nach Rücksprache mit der potenziell aufnehmenden Forschungseinrichtung – selbst einzureichen.

2. Förderantrag: Verfasser positiv bewerteter Projektskizzen reichen in Abstimmung mit dem Verbundkoordinator einen förmlichen Förderantrag ein.

Zuwendungsempfänger sind angehalten, geeignete **Maßnahmen zur Wissenschaftskommunikation** im Zusammenhang mit ihrem Forschungsprozess und den Forschungsergebnissen einzuplanen und darzulegen.

WANN?

Deadline zum Einreichen der Projektskizzen: **31. Januar 2024**

WO?

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich Bioökonomie
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Internet: http://www.ptj.de

Dr. Rainer Büschges
Fachbereich Agrarforschung (BIO 5)
Telefon: 0 24 61/61-87 82
Telefax: 0 24 61/61-27 30
E-Mail: r.bueschges@fz-juelich.de

Dr. Christian Pfaff
Fachbereich Agrarforschung (BIO 5)
Telefon: 0 24 61/61-96 37 0
Telefax: 0 24 61/61-27 30
E-Mail: c.pfaff@fz-juelich.de

Beim Projektträger sind weitere Informationen erhältlich. Förderinteressenten wird empfohlen, frühzeitig Kontakt mit dem zuständigen Projektträger aufzunehmen.

>>Link: Merkblätter, Hinweise - Formularschrank BMBF<<

GFPi Partnering Day: 27.11.2023, 9-13 Uhr - Registrierung unter www.gfpi-veranstaltung.de